

Walter Pauly / Achim Seifert [Hrsg.], **Promotion eines furchtbaren Juristen** – Roland Freisler und die juristische Fakultät der Universität Jena, verfasst von Thomas Clausen, Mohr Siebeck, 2020, ISBN 978-3-16-159237-9, 101 Seiten, 34 Euro.

ThürVBl. 2021, 103.

Erinnern Sie sich an die bislang wenig fruchtbare Diskussion um die Bezeichnung des Standard-Kurzkommentars im Zivilrecht, die die Initiative <https://palandtumbenennen.de/> Anfang 2018 ins Leben gerufen hat? Es wurde und wird gefordert, dem bei Juristen wohl bekanntesten Kommentar schlechthin endlich einen anderen Namen zu verpassen und den Namensgeber Otto Palandt, als Präsident des Reichsjustizprüfungsamts ein hoher Funktionär der NS-Zeit, damit in Vergessenheit geraten zu lassen. Das kann man vermutlich als Versuch sehen, zur Aufarbeitung der Vergangenheit beitragen zu wollen.

Mit dem Besprechungsgegenstand legt der Historiker und Freisler-Spezialist Thomas Clausen eine Arbeit vor, die ganz sicher als ein solcher Versuch bewertet werden kann. Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena hatte Clausen gebeten, sich mit einem anderen Präsidenten der NS-Zeit auseinanderzusetzen und "seine Zeit an der Universität Jena aufzuarbeiten", und damit – wie das Vorwort ebenfalls Auskunft gibt – "einen ersten wichtigen Schritt zur Aufklärung dieses Kapitels der Fakultätsgeschichte und der frühen Jahre dieses Verbrechers in Richterrobe zu leisten". Im Fokus stand allerdings nicht das rechtswissenschaftliche Studium von Freisler an der Friedrich-Schiller-Universität, sondern sein Promotionsverfahren, das er dort absolviert und bis 1922 mit einer Dissertation abgeschlossen hat, die mit dem Bestprädikat *summa cum laude* bewertet wurde.

Um es gleich deutlich auszusprechen: Die Arbeit von Thomas Clausen hat sich gelohnt, auch wenn sie das Thema nicht erschöpft, ja gar nicht erschöpfen kann. Herausgekommen ist nicht die Darstellung der Beziehung zwischen einem Studenten und Promovenden einerseits und einer ganzen Fakultät andererseits (wie will man das auch leisten?), sondern das Psychogramm der Beziehung zwischen Freisler und einem Mitglied der Fakultät, seinem Doktorvater Professor Dr. Wilhelm Hedemann, in seiner Zeit ein ausgewiesener Fachmann des Wirtschaftsrechts. Die im Vorwort und im

Geleitwort ebenfalls thematisierten Fragen (wie aus einem fachlich exzellenten Juristen – zwei mit Gut benotete Staatsexamina – ein furchtbarer werden konnte, ob die Juristenausbildung dazu beigetragen hat und ggf. wie sie gestaltet sein muss, Vergleichbares zu verhindern) werden ebenfalls nicht beantwortet. Selbstverständlich nicht, möchte man hinzufügen. Falls solche, allerdings höchst bedeutsamen Fragen überhaupt beantwortet werden können, dann wohl eher von Philosophen sowie Psychologen und anderen Sozialwissenschaftlern. Die vorrangige Aufgabe eines Historikers ist es, das Gewesene zu erforschen und zu beschreiben. Und das ist dem Verfasser bestens gelungen.

Mit Clausen hat die Fakultät einen ausgewiesenen Kenner des späteren "Volksgerichtshofpräsidenten Dr. Roland Freisler" gewinnen können, dessen angekündigte Monografie zum Gesamtthema nach dem jetzt vorgelegten Ausschnitt hohe Erwartungen zulässt. Seine Darstellung insbesondere der Zeit des Promotionsverfahrens und die Beschreibung der handelnden Personen ist klar und verständlich. Die möglicherweise in der russischen Gefangenschaft erworbenen oder verstärkten Anlagen zur Radikalisierung Freislers (seine "Revolutionspsychose") treffen auf die Wendehalsigkeit des gleichermaßen hochintelligenten und fachlich ausgezeichneten Wirtschaftsjuristen Hedemann, der sich sowohl in der Weimarer Republik, wie auch später im Dritten Reich und noch später in der Bundesrepublik arrangiert. Auch mit Hilfe der Dokumente, die die Salana "ausgegraben" und dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat und deren Abdruck in der Schrift dieser ein besonderes Gewicht verleihen, ist es ihm gelungen, über 44 Seiten eine packende Geschichte zu schreiben, die man bis zum etwas abrupten Ende in einem Zuge durchlesen kann oder besser will.

Mehr muss hier nicht verraten werden. Aber einen Vorschlag zur unbeantwortet gebliebenen Frage nach der Prophylaxe im Rahmen der Juristenausbildung hätte ich schon: Die Arbeit von Clausen könnte Pflichtlektüre Jenaer Studentinnen und Studenten sein.

Das Geleitwort des Rechtshistorikers Joachim Rückert schließt mit den ebenso lakonischen wie zutreffenden Worten: "Der eindringliche Band bietet mit Hilfe aller Aufklärung eine Fundgrube für Nachdenken und Weiterdenken." Dem stimme ich zu und genau das ist es, was man eine überaus gelungene Aufarbeitung nennen kann. Ganz anders als das

Verschwindenlassen von Namen auf Buchdeckeln, wozu schon ein großer Geist alles Wichtige geschrieben hat (Michael Stolleis, Vergessliche Reiniger, FAZ vom 18.4.2018, Seite N3, siehe auch <https://www.normativeorders.net/de/presse/medienecho/40-presse/presse-echo/6179-den-palandt-umbenennen-vergessliche-reiniger>).

Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Oberlandesgericht a.D., Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.